

99058032011000, 99058032011000

Änderung persönlicher und betriebsbezogener Daten der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102504104/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011000, 99058032011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung persönlicher und betriebsbezogener Daten der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderungen, Betriebsstätte, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Gesellschafter, zulassungsfreies Handwerk, Handwerksregister, persönliche Daten, Betriebsbezogene Daten, Handwerksrolleneintragung, zulassungspflichtiges Handwerk, Vertretungsberechtigte, Handwerkerverzeichnis, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Handwerkerkammer, Eintragung Handwerksrolle, Handwerk, HWK, Adresse,

Modul	Sachverhalt
	Handwerksrolle, Datenänderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie Mitglied einer Handwerkskammer sind und sich dort erfasste persönliche oder betriebsbezogene Daten ändern, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	<p>Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes im jeweiligen Kammerbezirk eingetragen sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht bei Veränderungen, die unter anderem folgende Fälle erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschriftenänderungen des / der Betriebsinhaber(s) oder der Betriebsinhaberin(nen) oder der Betriebsstätte,

Modul

Sachverhalt

- Änderungen im Bestand der Betriebsstätten,
- geänderte elektronische Kontaktdaten wie (Mobil-)Telefon- und Faxnummer oder E-Mail-Adresse,
- Änderungen bei personenbezogenen Angaben zu Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen,
- Änderungen bei vertretungsberechtigten Personen von Gesellschaften.

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zum Betrieb:
 - Betriebsnummer
 - Betriebsname
 - Gegebenenfalls Datum des Inkrafttretens der Datenänderung
 - Angabe zur Art der Datenänderung (z.B. Kontaktdaten und Adressen sowie weitere Daten zu Personen und Betriebsstätten)

Voraussetzungen

- Bei der Handwerkskammer gespeicherte persönliche oder betriebsbezogene Daten haben sich geändert, so insbesondere:
- Adress- und Kontaktdaten des Betriebs oder einer Betriebsstätte

Modul

Sachverhalt

- Eintragung oder Löschung einer Betriebsstätte
- persönliche Daten des Inhabers oder der Inhaberin
- Daten der Geschäftsführung oder der Gesellschafter beziehungsweise Gesellschafterinnen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/>
<https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Änderung von Daten in den Verzeichnissen der Handwerkskammer
- Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle eingetragen, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes
- Die Handwerksrolle und das Verzeichnis der Inhaber

Modul

Sachverhalt

eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den örtlich zuständigen Handwerkskammern geführt

- In den von den Handwerkskammern geführten Registern werden unter anderem personenbezogene Daten des oder der Unternehmer sowie Daten zum Betrieb gespeichert, wobei danach differenziert wird, ob es sich um ein Einzelunternehmen, eine Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft handelt
- Ändern sich eintragungspflichtige Daten wie Anschriften oder elektronische Kontaktdaten, ist dies der jeweils zuständigen Handwerkskammer mitzuteilen
- Meldung zu Änderung der Daten muss unter anderem dann erfolgen, wenn
 - sich Adressdaten von Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften sowie eingetragener Betriebsstätten ändern,
 - sich elektronische Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ändern,
 - sich Angaben zu Vertretungsberechtigten sowie Gesellschafterinnen und Gesellschaftern ändern,
 - eine Betriebsstätte gelöscht oder eine weitere

Modul

Sachverhalt

Betriebsstätte eingetragen werden soll.

- zuständig: Handwerkskammer, bei der die Eintragung des Betriebes besteht

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Änderung persönlicher und betriebsbezogener Daten der Handwerkskammer mitteilen, Notify the Chamber of Skilled Crafts of changes to personal and company-related data